



Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft

## Förderungserklärung

### 1. Einkommensgrenzen:

Jahresnettoeinkommen (ohne Sozialversicherung und ohne Steuer)

€ 50.000,00 für 1 Person

€ 85.000,00 für 2 Personen

- + € 7.500,00 pro weitere Person im Haushalt ohne Einkommen oder
- + € 8.500,00 wenn die Person erheblich behindert ist und daher erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird
- + € 7.500,00 bei Alimentationsverpflichtung pro Kind oder
- + € 8.500,00 wenn die Person erheblich behindert ist und daher erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird

### 2. Ständige Nutzung:

Die Mietwohnung ist als Hauptwohnsitz bzw. ständiger Wohnort zu verwenden.

### 3. Studenten außerhalb Oberösterreich:

Studenten mit Studienort außerhalb von Oberösterreich können keine geförderte Mietwohnung anmieten.

### 4. Aufgabe Vorwohnung:

Die Rechte (Besitz, Miete) an der Vorwohnung sind binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Mietwohnung aufzugeben.

### 5. Verbot der Vermietung:

Die Vermietung der geförderten Mietwohnung ist nur nach Zustimmung durch das Land Oberösterreich möglich.

### 6. Bezug:

Die geförderte Mietwohnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung zu benützen.

### 7. Aufenthalt in Österreich:

Der Aufenthalt (bei nicht EU/EWR Ländern, mind. 5 Jahre) ist mit einem Meldezettel zu bestätigen und Deutschkenntnisse (Niveau A2) sind vorzuweisen (von mindestens 1 Person die einziehen möchte).

**laut Änderungen Novelle OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

» Wohnen im Salzkammergut. «

GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck, Atterseestraße 21, 4860 Lenzing

T: +43 7672/310 82-200, Fax: +43 7672/310 82-700, [www.gsg-wohnen.at](http://www.gsg-wohnen.at)

Firmenbuch Nr.: FN 94451 z, DVR: 0516708, Oberbank AG, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT35 1506 0001 9302 2100